

Um in das weltwärts-Förderprogramm einzusteigen sind eine Reihe von vorbereitenden inhaltlichen und administrativen Schritten erforderlich. Diese Schritte versucht diese Checkliste in strukturierter Art und Weise wiederzugeben. ventao unterstützt und berät zum Prozess.

Checkliste

1. Der Weg zur weltwärts Trägerorganisation für Entsendungen und Aufnahmen

Die hier beschriebenen Schritte A – C können parallel erfolgen. Für einen Start im Folgejahr sollte zumindest die Trägerprüfung im Juli des Vorjahres eingereicht werden.

A) Die Trägerprüfung durch die Koordinierungsstelle weltwärts

a. Verfahrensschritte

- Antrag auf Trägerprüfung (Vorlage)
- Einreichung von Freistellungsbescheid, Finanzberichte der letzten 3 Jahre, Jahresberichte der letzten 3 Jahre
- Pädagogisches Konzept für entwicklungspolitische Freiwilligendienste
- Prüfung der Teilnahmevereinbarung mit den Freiwilligen (Vorlage)
- Anschluss an einen der 6 Qualitätsverbände (Aufnahmeverfahren sind je nach Verbund unterschiedlich)
<https://www.weltwaerts.de/de/die-qualitaetsverbuende.html>
→ **Trägeranerkennung durch das BMZ**
- Grundsatzdokumente des Programms zur Orientierung für die inhaltlichen Kriterien sind die weltwärts Förderleitlinie (<https://www.weltwaerts.de/de/publikation-detail.html?id=96>), der Qualitätsanforderungskatalog im weltwärts Programm (<https://www.weltwaerts.de/de/publikation-detail.html?id=105>) und der Leitfaden zur Mittelverwendung (<https://www.weltwaerts.de/de/publikation-detail.html?id=67>)

B) Die Einsatzstellenregistrierung

- Formular zur Einsatzplatzregistrierung für Entsendungen - Nord-Süd (Vorlage) Dauer mind. 3 Monate vor der Besetzung der Einsatzstelle
- Partnerschaftsvereinbarung (Vorlage)
- ACHTUNG: für Aufnahmen Süd-Nord abweichendes Verfahren der Anerkennung (<https://www.weltwaerts.de/de/sued-nord-plaetze-anbieten.html>) Dauer ca. 6-9 Monate vor Besetzung der Einsatzstelle

C) Beantragung von Bundesmitteln:

- a. Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung für Nord-Süd-Entsendungen →
Deadline 30.9. für Entsendungen im Folgejahr!

Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung für Süd-Nord-Aufnahmen → **Deadline 30.9. für Aufnahmen im Folgejahr!**

→ **Bewilligung der Mittel über einen Weiterleitungsvertrag**

- kommt durch Unterzeichnung beider Seiten zustande
- ab diesem Zeitpunkt darf die Maßnahme begonnen und Mittel verausgabt werden
- Beim ersten Durchgang max. 5 Einsatzplätze

2. Der Zyklus eines Freiwilligendienstes am Beispiel der Nord-Süd-Komponente

A) Antrag auf Gewährung einer Bundesmittelzuwendung

- a. → **Deadline 30.9. des Vorjahres** der Entsendungen und Aufnahmen
 b. Beantragung eines Bewilligungszeitraumes von der ersten bis zur letzten Ausgabe (also von der Auswahl bis zur Abrechnung des Rückkehrseminars)

B) Bewilligung der Mittel über einen Weiterleitungsvertrag

- a. Zeitpunkt in der Regel in den ersten Wochen des Jahres.
 b. Abweichungen können sich ergeben, wenn der Bundeshaushalt spät verabschiedet wird (insbesondere in nach Bundestagswahlen). Zum Teil erfolgen dann erst Teilbewilligungen für eine geringere Anzahl von Freiwilligenmonaten.
 c. Mittelabrufe nach Bedarf (Formular)

C) Auswahl der Freiwilligen

- a. Die Auswahl der Freiwilligen erfolgt je nach Träger bis zu 10 Monaten vor der Ausreise. Eine Abrechnung von Kosten kann grundsätzlich erst nach Bewilligung des Weiterleitungsvertrages erfolgen. Auswahlen, die vor der Bewilligung der Bundesmittel erfolgen, können aber auch im vorhergehenden Jahrgang abgerechnet werden.

D) Abschluss einer Teilnahmevereinbarung mit den Freiwilligen (Vorlage)

E) Vorbereitung der Freiwilligen

- a. Vorbereitung der Freiwilligen (Vorbereitungsseminar VBS)
 b. Unterstützung bei Visa, Gesundheitsvorsorge und Spendenwerbung
 c. Abschluss von Versicherungen

F) Einreichung der Namensliste bis 8 Wochen vor der Ausreise – unter Benennung der anerkannten Einsatzplätze (Vorlage)

G) Entsendung/Aufnahme von Freiwilligen

H) Freiwilligendienst und Betreuung der Freiwilligen im Partnerland

- a. Insbesondere fachliche Einarbeitung
 b. Gewährleistung einer Betreuung durch einen Mentor
 c. Zwischenseminar
 d. Krisen- und Notfallmanagement

I) Zwischenverwendungsnachweise (bis 30.4. einreichen

<https://www.weltwaerts.de/de/publikation-detail.html?id=35>)

J) Nachbereitungs-/Rückkehrseminar

K) Verwendungsnachweis (spätestens 6 Monate nach Ende des Bewilligungszeitraums)

3. Die externe Qualitätsüberprüfung

- Externe Zertifizierung (derzeit möglich durch Quifd oder fid/RAL)
- Beginn nach dem ersten Durchgang
- Audit ca. 2 Jahre nach erster Entsendung

Bitte jeweils die Aktualität der Formulare prüfen und jeweils die aktuellste Version nutzen. Diese Checkliste gibt den Stand von Oktober 2017 wieder. Alle Formulare und Vorlagen finden sich unter <https://www.weltwaerts.de/de/weltwaerts-infomaterial.html?pubtype=3>